

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1796

19 (9.5.1796)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-752734](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-752734)

Wöchentliche Ostfriesische
Anzeigen und Nachrichten.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Die zur Liquidations-Masse der Eheleute Conrad Wilhelm und Ida Tami-
na Mölling gehörige folgende Immobilien,

- 1) ein in der neuen Straße hieselbst belegenes Haus, das alte Kloster genannt, das
von verordneten Taxatoren auf 1750 Gulden in Gold,
- 2) ein Kirchenstuhl von 5 Sitzen in der reformirten Kirche, No. 10. auf 450 Gulden,
- 3) ein dito in derselben Kirche No. 70. von 6 Sitzen auf 350 Gulden,
- 4) ein Stück Land, das Möhrken genannt, am Haisfeldmer Wege, auf 1750 Guld.
- 5) drey halbe Aecker an dem Möhrken, (wovon die andere Hälfte dem Kaufmann
Berend Mölling gehört,) auf 725 Gulden,
- 6) ein Acker am Hossberg gelegen, auf 275 Gulden,
- 7) ein Acker bym Haisfeldmer Weg, auf 150 Gulden;
- 8) ein Pumpacker bey der Haisfeldmer Pumpe, auf 562 Gulden 10 str. Gold;
- 9) ein Stück Land bey Bingham auf 5000 Gulden in Gold,

gewürdiget worden, sollen zur Befriedigung der Gläubiger in den zur Licitation ange-
setzten Terminen den 22sten März, 22sten April und 24ten May auf hiesigem Amt-
hause feilgeboten, und im letzten Termin den Reißbieteuden, vorbehältlich gerichtlichen
Consensus, zugeschlagen werden. Taxe und Conditiones sind bey hier und bey dem
Amtgerichte zu Emden affigirten Patenten angebohen, und bey dem Amdener Schelten
abschriftlich zu haben. Es werden daher Kaufsustige zum Besiz und Zahlung vermögend
zum Gebot, auch unbekante Realprätendenten zur Angabe der Ansprüche spätestens in
Termino peremptorio pdna präclust hiemit aufgefördert. Leer im Amtgerichte, den
13ten Februar 1796.

2 Weyl. Altmuth Carstiens Erben Jann und Warner Bruns et Cons. zu Ma-
rlenhave, sind mit gerichtlicher Bewilligung sr. ywollta Vo. habens des Erblassers nach-
gelassene Effecten, bestehend in Betten, geschnitten und ungeschnitten Linnen, Frauen
Kleidnaa, Schränke und verschiedenes Hausgerath, wie auch Gold und Silber, darun-
ter Schöder Bügel, Löffel ic. am 11ten May Morgens 9 Uhr bey Warner Bruns
Hause öffentlich verkaufen zu lassen.

3 Auf eingekommene gerichtliche Commission soll bey von den neulich verstorbe-
nen



uen Hffrich Poppen Taden nachgelassenen zu Ardorff belegenen Viertel Heerd am an-
nexts am 12ten May Nachmittags 2 Uhr daselbst im Wirthshause öffentlich verkauft
werden. Conditiones sind bey dem Auktions Commissär Reuter einzusehen.

4 De Erven van wylen de Heer Gerrit van Hoorn zyn
voorneemens 5 melke en 9 guste Koeyen, ook 4 Zwynen by des-
zelfs Behuizing in de Gouden Brill opentlyk te laten verkoopen
op Woensdag den 4den May 's morgens ten 9 Uuren.

5 Des Herra Kaufmann Hermann Freerichs zu Bremen Ehefrau, geb. U.
S. F. Jacobsen, ist freywillig gesonnen ihre nahe bey dem Flecken Oidersum belegene
6 Erasen Weideland, welche von vereideten Taxatoribus nach Abzug der Lasten auf drey-
tausend Gulden in Geld eidlich gewürdiget worden, am Donnerstag den 19ten May
instehend, Nachmittags um ein Uhr, in der Behausung des Ausmiener Gaberts zu O-
dersum öffentlich feil bieten und den Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt gerichtlicher
Obersvormundschaftlicher Approbation, losschlagen zu lassen. Kaufstüige wollen sich
am bestimmten Tage und Ort einfinden, und dienen zur Nachricht daß die Conditionen
bey dem Ausmiener Gaberts einzusehen, und für die Gebühren abschriftlich zu haben sind.

6 Mit gerichtlichen Consens, will Meynder Jansen in Hilgenbuhr, am
Dienstage den 10ten May allerhand Hausgeräthe, als Bienen, Kupfer und Messing,
Betten und Leinwand, sodann schönes Hausmanns Beschlag, als 5 Dreispferde worun-
ter ein Füllen, 9 milchende Kühe und Jungvieh, 4 Schaafe, ein Schwein, 2 Wagen,
2 Pflüge, 3 Eggen, 1 Wippe, 1 Rolle, durch den Ausmiener Dacker öffentlich ver-
kaufen, auch Eit- und Weiblande verheuren lassen.

7 Mit gerichtlicher Erlaubnis ist der Hausmann Weyert Sassen auf Jo-
hums Feld, nahe bey Dornum entschlossen, 7 Stück Pferde darunter ein schönes ein-
farbiges schwarzes zähriges Reitpferd und 1 ungerisches mit Füllen sich befindet, (auch
soll zu gleich des Reichsgrafen von Schoenburg schönes türkisches Reitpferd mit ausge-
mienen werden) sodann 6 milchende Kühe und über 10 Stück Jungvieh, nebst verschie-
denes Hausmannsgeräthe, als Wagen, Eggen, Pflüge, wie auch verschiedenes Haus-
geräthe, und ein neues Schiff mit Segel, welches eine Last schweres Korn führet, sodann
ein Kapsaat Segel mit Geräthschaft, am 10 May als am Dienstag vor Pfingsten öf-
fentlich ausmienen lassen.

8 Mit gerichtlicher Bewilligung will der Hausmann Heine Weyers Sassen
seinen in Wichte belegenen Heerd Landes groß 81 $\frac{3}{4}$ Diemath grün und Bauland mit
dazu gehörigen Lortmoor, 5 Sitzstellen in der Hager Kirche, und 6 Todtegräber auf
dem dasigen Kirchhofe, am Freytag den 27sten May des Nachmittags um 1 Uhr in
des Bogts Harenberg Wohnung in Berum öffentlich verkaufen lassen, die Conditi-
onen

uen sind bey dem Ausmiener Fridtag gratis einzusehen, auch für die Gebühr abschriftlich zu haben.

9 Vermöge auf dem hiesigen Amtshause und zu Greetshyl affigirten Subhastations-Patents mit beygefügtten Conditionibus soll des weyl. Hidde Esders Byl Haus und Garten auf der Insel Borkum und ein Siz in der dasigen Kirche, so respectue auf 67 Gulden und 10 Stüber Holländisch gewürdiget werden, am 9ten Junii nächstkünftig, Vormittags, in des dasigen Vogten Briezenaa Behausung, subhastiret und denen Meistbietenden, salva approbatione iudicis, zugeschlagen werden. Taxe und Conditiones sind auf dem hiesigen Amtzerichte und bey dem Just. Commissario und Ausmiener Schelten zur Einsicht und für die Gebühr abschriftlich zu bekommen. Etwaige unbekante Realprätendenten, imgleichen diejenigen, welche ein Dienstbarkeitsrecht zu haben vermeynen, müssen sich in ihren Ansprüchen längstens in Termino melden: widrigenfalls sie damit gegen den neuen Besizer und in so weit sie die Grundstücke betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Pensum am Königl. Amtzerichte, den 16ten April 1796.

10 Vermöge des beyhm Amtzerichte zu Norden und zu Verum affigirten Subhastations-Patents nebst Taxe und Conditionen, welche letztere auch bey den Medillbus einzusehen und abschriftlich zu haben, sollen des weyl. Ziethe Jabben Erben zwey auf der Ekeler Gasse belegene, auf 300 Rthlr. gerichtl. gewürdigte Aecker, in dreyen, als auf den 5ten Junius, 1ten Julius und auf den 8ten August a. c. präfigirten Licitations-Terminen in dem Weichhause hieselbst öffentlich zum Verkauf ausgeboten, und in dem letzten Termino, bios mit Vorbehalt gerichtl. und Obervormundschaftlicher Approbation, dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Es werden daher Kauflustige zum Besiz und Zahlung vermögend, zur Erdsnung ihrer Gebote, auch alle unbekante Real Prätendenten und Servitutberechtigzte zur Abgabe ihrer Ansprüche spätestens in Termino peremptorio den 8ten August. pōno p̄clusi. hiemit aufgefordert.

Siguum Norden im Königl. Amtzerichte, den 2ten May 1796.

Hoppe.

11 Vermöge des zu Leer und beyhm Amtzerichte zu Stieckhausen affigirten Subhastations-Patents, soll das den Erben des weyl. Dirich Jaassen Luddemann zuständige, zu Bolmbusen belegene, auf Pastoreyen Grund erbaute Haus, welches von verredeten Taxatoren auf 404 Guld. Preuß. Courant gewürdiget worden, in Termino den 14ten Julii cur. auf dem Amtshause zu Leer öffentlich feil geboten, und dem Meistbietenden, jedoch unter Vorbehalt Obervormundschaftlicher Approbation in Absicht der Winderjähri gen zugeschlagen werden.

Taxe und Conditionen sind den Patenten beygefügt, auch beyhm Ausmiener Schelten einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben. Den unbekanten, etwaigen Real-Prätendenten wird aufgegeben, ihre Berechtigame spätestens im Licitations-Termin

an.



anzugeben, widrigenfalls sie damit gegen den neuen Besitzer, und in soferne sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Vier im Amtgericht, den 2ten May 1796.

12 Abbe Reneken Wittwe Anne Adels und derselben Tochter Vormünder Albertus Felden wollen am 12ten May als am Donnerstage zu Voghanfen auf Lengen durch den Ausmiener Hölcher des besagten Abbe Reneken nachgelassene Güter bestehend in Betten, Kleidung, Hausgeräth, gedroschene Früchte, und was sonst zum Vorschein kommen wird, verkaufen lassen.

Weyl. Hinrich Hinrichs Wittwe Gretje Hinrichs und Erbd Hinrichs zu Nortmoor, Ant. Hinrich Hinrichs Sohnes noie, wollen dieselben am 11ten May als am Mittwochen des Verstorbenen nachgelassene Güter, bestehend in Kleidungsstücken, Hausgeräth, Zinnen und Rademachers Geräthschaft, eisiges Holzwerk, unter andern Felgen eine Kuh und dergleichen öffentlich verkaufen lassen.

13 Kaufmann Steins ist willens seiner weyl. Ehefrauen Kleidungsstücke, Leinwand, Eischzeug, einige eingefaste Schaufelbacken-Dosen und andere Sachen, am 11ten May in Leer öffentlich verkaufen zu lassen.

Des Frans Schulte in Leer executirte Mobilien sollen am 11ten May daselbst öffentlich verkauft werden.

14 Auf erhaltenen gerichtl. Consens wollen des weyl. Herrit Peters in der Hagermarsch nachgelassene Kinder Vormünder, am Freytag den 13ten dieses, allerhand Hausgeräth, Zinnen, Linnen, Kisten, Kasten, Kessel, Potten, Betten und Bettgewand, 9 Treibpferde, 4 Küllen, 10 Kühe, 12 Stück Jungvieh, 4 Wagen, 7 Eyden, 4 Pflüge, 1 Rolle, Mollbrett, 2 Winter Schweine, öffentlich verkaufen, auch grün Land verheuren lassen.

15 Die Erben von weyl. Ewe Ewen Wittve wollen am Freytag den 13ten May, allerhand Hausgeräth, als Tische, Spiegel, Stühle, Kupfer, Messing, Zinn, Eisen, Betten, und Bettgewand, Milchgeräthe, Wagen, Eyden, Pflügen, 22 milchgebende Kühe, 5 Stück Jungvieh, 5 Pferde, und was in einem ansehnlichen Hausmanns Beschlag mehr zum Vorschein kommen wird, den Meistbietenden in Widlum öffentlich verkaufen lassen.

Verheurungen.

I Des Abel Wilken Meyenborger Vormund Jan Onnen will mit gerichtl. Her Erlaubnis den seinen Pupillen gehörigen Heerd Landes auf dem Arler Reulande belegen groß pl. m. 30 Diemath auf 9 Jahren von May 1797 bis May 1806 am Frey.



Freitag den 27ten May des Nachmittags 1 Uhr in des Vogt Harenbergs Wohnung zu Verum öffentlich verheuren lassen, wovon die Conditionen bey dem Ausmiener Freitag gratis eingesehen werden können.

2 Der Herrschafliche Platz Fochimsfeld genannt, ohnweit Dornum, bestehend aus 106 Diematen des besten Marschlandes zum anbau, welcher bisher von dem Hausmann Weyert Cassen heuerlich genüget worden, jezo aber pachtlos ist, soll am 27ten dieses Monats auf 6 bis 12 Jahren, May 1797 anfangend, anderweit öffentlich verpachtet werden. Liebhaber dazu werden demnach hiedurch eingeladen, sich gedachten Tages Nachmittags um 2 Uhr in des Gastwirths Cornelius Janssen Backer Behausung zu Dornum einzufinden, ihre Offerten zu verlaublichen, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden der Zuschlag werde gegeben werden.

Die Verpachtungs-Conditiones sind in der hiesigen Rentey einzusehen, auch für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Gegeben Dornum in Hochgräf. Rentey, den 4ten May 1796.

v. Salew.

3 Herr Rathsherr Adami und die verwittwete Fran Assessorin Badde, wollen 19 1/2 Grafen Landes unter Hamswehrum, am 13ten May des Nachmittages in Hamswehrum öffentlich verheuren lassen.

Gelder, so ausgetoten werden.

1 750 Rthlr. Preuß Cour. Pupillen Gelder sind gegen billige Zinsen zu belegen. Wer dieselbe gebrauchen und hinlängliche Sicherheit stellen kann, melde sich bey dem Curator D. Leyssen in Emden.

2 Der Bäckermeister Janu Spiegel zu Emden, hat mit Obervormundschaftlicher Genehmigung mit Ausgang des Monats May 1796, 360 Guld. Holländisch Pupillen Gelder, zinslich auf gute Hypothel zu belegen. Wer davon Gebrauch machen kann, wolle sich in Person oder durch postfreie Briefe bey ihm melden.

3 Beym Pupillen-Deposito des Amtgerichts Aurich sind 200 Rthlr. Gold; 352 Rthlr. 8 gr. Gold, 300 Rthlr. Courant, und 500 Guld. Gold, in benannten oder kleineren Summen, sogleich gegen billige Verzinsung und vorschristsmäßige Sicherheit zu belegen.

4 300 Rthlr. in Golde sind sofort gegen billige Zinsen und gehörige Sicherheit zu belegen; wer Gebrauch davon machen kann, wolle sich bey dem Kaufmann J. C. Brauns in Wittmund melden.

5 5000 Guld. fl. min. in Gold Pupillen Gelder sind jezo gegen sichere vorzuzusetzen.



inzeigende hypothecarische Bescheinigung, auf übereinkommende Zinse zu belegen. Wer demnach Lust dazu hat, wolle sich persönlich oder durch postfreye Briefe bey dem Curator Doppens Sassen beliebigst melden.

Citationes Creditorum.

1 Kaufmann Gerhard Schmid zu Leer hat ein von weyl. Elias Gross nachgelassenes zu Leer in der Burgstraße belegenes Haus, Scheune und Gartengrund cum annexis, sodann einem dem Hause gegenüber auf der andern Seite der Burgstraße liegenden Garten von des Elias Gross Wittwe und Erben öffentlich angekauft. Auf Käufers Ansuchen werden hiemit alle und jede welche aus Hypothek, Servitut oder einem sonstigen Realrechte an diese Immobilien und deren Kaufgelder Anspruch zu haben vermaßen, hiemit edictaliter aufgefordert, sich damit binnen 3 Monaten spätestens den 26sten May cur. 9 Uhr beym Amtgerichte zu melden, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an das Haus und den Garten präcludiret und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Provocanten als gegen die Gläubiger unter welche der Kaufschilling etwa vertheilet werden sollte, auferleget werden wird.

Leer im Amtgerichte, den 12ten Februar 1796.

2 Bey diesem Amtgerichte ist ad Instantiam des Dietl Fütting der Liquidation-Proceß eröffnet, wegen eines Heerdes zu Wolmhäfen, welchen dieser von Jan Hinrichs Schmid daselbst privatim erkaufet hat. Es werden daher alle und jede die aus Näher: Pfand die Nützung beschränkenden Dienbarkeit oder aus einem andern dinglichem Rechte an diesen Heerd oder dessen Kaufgelder Anspruch zu haben vermaßen, edictaliter vorgeladen, sich damit innerhalb 3 Monaten spätestens in Termino präcludiret den 31sten May cur. beym Amtgerichte zu melden, unter der Warnung: daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen präcludiret und in Hinsicht des Heerdes und des Provocanten zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 12ten Februar 1796.

3 Bey dem Amtgerichte zu Leer sind auf Anhalten des Kaufmanns Gustav Adolph Schröder, edictales wider alle und jede cum Termino zur Angabe von 3 Monaten et präclusivo den 24sten May cur. erkannt, die aus Näher Dienbarkeit oder einem andern dinglichen Rechte an das in der Oster Straße zu Leer belegene, von dem Postdirector Hillingh zu Emden privatim erkaufte Haus cum annexis, zu haben vermaßen, widrigenfalls sie von dem Hause, und gegen den Käufer präcludiret werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 15 Febr. 1796.

4 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Justiz-Kommiss. Bluhm, mand. noie. des Gastwirts Luitje Herdes van Dopler daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf die durch Provocanten von dem Kaufmann J. R. Burlage

pri



privatim anerkaufte fünf Wohnhäuser in Comp. 8. Num. 39. 38. 37. 36. und 33. aus irgend einigem Grunde einen Realanspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufrecht zu haben vermeynen, cum Termino von 3 Monate et reproductionis präclusivo auf den 31sten May nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

5. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Goldschmids Peter Oslam daselbst Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoocanten von dem Bäckermeister Carsten Voelhoff privatim anerkaufte Wohnhaus cum Annexis in Comp. 10. No. 15. aus irgend einigem Grunde einen Realanspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufrecht zu haben vermeynen, cum Termino von 3 Monate et reproductionis präclusivo auf den 31sten May nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

6. Ad instantiam des Königl. Kammerherrn Reichsfreyherrn von Jan. und Knyphausen-Ezer sind beim Amtgerichte zu Norden Edictales contra quoscunque Creditores, Retrahentes et Prätendentes reales der durch Provoocanten vom Inspector Wolcken privatim angekauften 4 Diemathen Grünland und von demselben sub hasta erkauften 5 Diemathen Bauwand, beydes im Hooger, cum Termino von 3 Monaten et reproductionis präclusivo auf den 31sten May a. c. bey Strafe eines ewigen Stillschweigens erlaunt. Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 21sten Februar 1796.

Hoppe.

7. Das Königl. Amtgericht zu Aurich bringet auf Instanz des Herrn Regierungs-Präsidenten von Derschau, jetzt auf Wilhelminenholt bey Aurich, hiemit zur öffentlichen Wissenschaft, daß derselbe von dem Hausmann Emdt Eden zu Leerdorf, Dieler Kirchspiels, einen daselbst belegenen Heerd Landes, das Leerdorffer Vorwerk genannt, welcher angeblich bestehet

- 1) Aus einem Wohnhause.
- 2) Aus 2 Rütchen und 1 Obst-Garten.
- 3) Aus 8 Diemathen, das 1ste Gewendt genannt.
- 4) Aus pl. min. 15 Diemathen, das 2te Gewendt genannt.
- 5) Aus pl. min. 20 Diemathen, das 3te Gewendt genannt.
- 6) Aus pl. min. 20 Diemathen, das 4te Gewendt genannt.
- 7) Aus 2en Aeckern
- 8) Aus einem Stücke unentloirten Landes, etwa 40 bis 60 Diemathen groß, ins Osten an den Mohrweg, sämmtlich an einander schwellend.
- 9) Aus einem Hochmoor, 9 Rütchen breit.
- 10) Aus einem Hochmoor, 3 1/2 Rütchen breit.
- 11) Aus einem Hochmoor, 5 1/2 Rütchen breit, gelegen hinter jenem Mohrwege.
- 12) Aus 5 Grasen Schweißlandes, beschwettet ins Osten an Fann Fannsen Rutter.
- 13) Aus 1 Grase Schweißlandes, beschwettet ins Osten an Hinrich Berdes Grenzmann.

14) Aus 1 Manns-Sitze in der Osteelker Kirche.

15) Aus 4 Gräbern auf dem Kirchhofe, privatim verkauft, und das Provo ant, theils zur vollständigen Berichtigung tituli possessoris, theils zur Präclusion aller bekannten und unbekanntten Prätendenten, eine Edictal-Vorladung extrahirt habe.

Es werden demnach alle und jede, welche auf das Loezdorffer Vorwerk nebst den angegebenen Pertinenzen, oder dessen Kaufgeld, ein Eigenthums, den Ertrag der Nutzung schmälern oder Dienstbarkeits, Benäherungs, Pfand, oder sonstiges Realrecht haben mögten, besonders aber diejenigen, welchen

1) Auf eine, von Emdt Eden an den Chirurgus Deimann zu Hage am 1sten May 1769 ausgestellte, den 7ten April 1770 auf dieses Gut eingetragene, angeblich verlohrene Verschreibung, groß 200 Guld. in Golde.

2) Auf die, von dem am 9ten August 1777 ex Offi. so eingetragenem reservato dominio des weyl. Besizers Jann Gerdes Lübberts wegen der damals nicht nachgewiesenen Bezahlung eines Kaufschillinges Restes zu 1300 Guld. für dessen Sohn Nemmer Janssen aus der Herrlichkeit Lütetsburg, dessen Aufenthalt angeblich unbekannt ist, offen stehende 41 Guld. 3 Sch. 10 W.

als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfands, oder andere Briefs Einhaber, irgend einig Recht zu stehen mögte, hiemit aufgefordert, in 3 Monathen, spätestens am 10ten Junii d. J. entweder persönlich, oder durch hiesige Justiz-Commisarien, als de Portere, Stürenburg, Datmers etc. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Zurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an das Grundstück nebst dessen bemeldeten Zubehörungen präcludirt werden, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, so wol gegen den Käufer, als gegen die sich etwa meldende zur Hebung kommende Gläubiger auferleget, besonders aber das verlohrene Instrument amortisirt, sodann mit Löschung der eingetragenen Posten, und mit Berichtigung des Besitz-Tituls auf Provocanten beym Hypoth. Buche, verfahren werden solle.

8 Vom Königl. Amtgerichte zu Zurich werden auf Instanz des Hausmanns Lücke Sunken Sathoff zu Holttdorp, alle und jede, welche auf den ihm von dem Hausmann Focke Lücken Sathoff daselbst privatim verkauften, auch daselbst belegenen vollen Heerd, welcher angeblich begreift

a) Ein Haus mit 2en Garten.

b) 12 Diemathen Weedlandes.

c) Auf der Wester-Gasse 1 Kämp und 14 Aecker.

d) Auf der Ostr-Gasse 5 Kämp und 6 Aecker.

e) 14 Heide Aecker auf dem Pauls-Felde.

f) 2 Torf Moräste und 1 Rdt-Mohr.

g) Die Gerechtigkeit auf der Gemeinheit für 1 vollen Heerd.

h) 7 Todtengräber auf dem Kirchhofe.



9) $\frac{1}{3}$ und noch $\frac{1}{3}$ einer Manns sodann $\frac{1}{4}$ einer Frauen Bank in der Kirche zu Holtbörp

oder auf dessen Kaufgeld, ein Eigenthums, den Ertra: der Nutzung schmälendes Dienstbarkeits, Benäherungs, Pfand- oder sonstiges Real Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monathen, spätestens am 9ten Juny d. J. persönlich, oder durch hiesige Justiz-Commissarien, als Adv. Fisci Thering, Adj. Fisci Staden etc., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit allen ihren Ansprüchen an den vollen Heerd, wie er oben beschrieben ist, werden präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, so wol gegen den Provoquanten, als gegen die sich etwa meldende zur Hebung kommende Gläubiger auferleget werden solle.

9) Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Justiz-Commiss. Schmid, mand. noie. der Frau Majoria von Jünz daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoquantin von dem Ausmiener Haal retrahirte Storchsche Haus nebst Pachtbau und Gartengrund cum Anneris et Pertinentiis am Apfelmarkie in Comp. 13. No. 53. aus irgend einigem Grunde einen Realanspruch, Servitut und Forderung zu haben vermeynen, cum Terminis von 3 Monaten et reproductionis präclusivus auf den 4ten Junii nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erlaunt.

10) Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Justiz-Commiss. Schmid, mand. noie. des weyl. Kaufmanns Hieronym. Heidebrink Wittwe geborne Schoormanu daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoquantin von den Eheleuten Kleidermachermeister J. E. Masberg und Matje Harms privatim anerkaufte Wohnhaus an der großen Straße in Comp. 8. No. 3. aus irgend einigem Grunde einen Realanspruch, Servitut, Forderung oder Käufrecht zu haben vermeynen, cum Terminis von 3 Monate et reproductionis präclusivus auf den 4ten Junii nächstkünftig bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erlaunt.

11) Des Peter Peters weyland Ehefrau, Mareke, und deren Schwester Lütke Janssen erben vor Jahren von ihrer weyl. Mutter Geelke Janssen, des Hierich Janssen Wittwen, ein Haus und Garten zu Wirdum. Die Mareke fand ihre Schwester davon ab, und nach ihrem Tode fiel das Grundstück auf ihren Sohn Elias Peters. Im August vorigen Jahres wurde dieses Haus nebst Garten und 2 Todtengräbern öffentlich verkauft und von dem Kirchvogten Dyke Ubben Dunen erstanden, welcher darüber ein Aufgebot nachgesuchet hat.

Es ist darauf Citatio Edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche an gedachtem Hause nebst Garten und Todtengräbern aus irgend einem Grunde einen Anspruch, Forderung, Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeynen,
(No. 19. Rrrr) cum

am Termin von 6 Wochen et præclusio auf den 26sten May nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Perfum am Königl. Amtgerichte, den 31sten Martii 1796.

12 Weyland Berend Ja obs kaufte im Jahre 1786 von des weyl. Seben Jacobs Wittwen, Liabent Jacobs, sodann Arend, Mayelt und Ja ob Jacobs, ingleichen Wiard Wessels, ein zu Ellsum belegenes Haus nebst Garten, Kirchenstien und Todtengräbern. Durch einen wegen des Berend Ja obs Nachlasses jüngsthin getroffenen Abfindungs Vergleich erhielten dessen Wittwe Jaaken Freerichs und deren Bräutigam Henrich Meinen besagtes Haus nebst Garten und Pertinentien in Eichenham. Diese haben ein Aufgebot nachgesuchet, wor auf Exatio Edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche an diesem Hause nebst Garten, Kirchenstien und Todtengräbern einen Anspruch, Forderung, Näherkauf, Diensthaltens oder sonstiges Recht zu haben vermeynen, cum Termino von 6 Wochen et præclusio auf den 26sten May nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Perfum am Königl. Amtgerichte, den 31sten Martii 1796.

13. Bey dem Stadtgericht zu Emden sind ad instantiam des Justiz. Com. Schmid mand. not. des Kupferschmiedemeisters Peter Janssen de Bries daselbst Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoquanten von dem Kupferschmiedemeister Jan Willem v. der Wall und dessen Ehefrau Antje Claassen privatim anerkaufte Wohnhaus an der Falderstraße in Comp. 19. No. 12. aus irgend einigem Grunde einen Realanspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufrecht zu haben vermeynen, cum Termino von 3 Monate et reproductionis præclusio auf den 11ten Junii nächstkünftig, des Vormittags um 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens nach der Präclusion erkannt.

14. Ein Stück Land von 2 Kuh- und 2 Pferdeweiden, im Süden an der Wittwe Noeff, im Norden an von Dranten, im Osten an Wilke Folken Holstein Erben grenzend, fiel bey der Theilung der Ostermeelände bey Leer, den Kaufmann Johann Heinrich Garrels, Chirurgus Börner und Johann Eilers Zimmermann zu. Diese verkauften es privatim an Ulbe Goudschaal, — auf dessen Anhalten, werden von diesem Amtgerichte alle und jede edictaliter vorgeladen, die aus Näher, Diensthaltens, Pfand- oder einem andern dingslich in Rechte Ansprüche an das Stück Land zu haben vermeynen, um solche in 9 Wochen, spätestens am 31sten May c. bey bemeldetem Amtgerichte anzugeben, widrigenfalls sie damit in Hinsicht des Grundstücks und des Käufers präcludirt werden sollen.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 21sten März 1796.

15. Vom Amtgerichte zu Norden werden auf Ansuchen des Wilke Wilken alle und jede welche an denen durch ihn von Peter Jacobs unterm 24sten November 1769 privatim anerkaufte 2 1/2 Diematen Land in der Westermarsch, aus irgend einem Grunde



Grunde ein Eigenthums Pfand, Dienßbarkeits, Näherkaufs oder sonstiges Real Recht und Foderungen zu haben vermeinen, hiermit edictaliter aufgefordert innerhalb 9 Wochen, und längstens in dem auf den 4ten Junius a. c. präfigirten Termino präclusivo sothane Ansprüche, alhier im Gerichte ad Protocolum zu geben und zu verificiren, widrigenfalls sie damit von diesem Grundstück ab, und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen. Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 20sten März 1796.
Hoppe.

16 Vom Amtwichte zu Norden werden alle und jede welche an der von Janu Reucken und Etje Dloffels dem Tonjes Janssen und Berendje Eanen privatim verkauften Hälfte eines Hauses und Garten in der Laucke Rege, wovon nach des L. Janssen Ws. Erben dessen Anteil auf seine Tochter vererbte, aus irgend einem Grunde ein Eigenthums Pfand, Dienßbarkeits, Näherkaufs- oder sonstiges Real Recht und Foderungen zu haben vermeinen, hiermit edictaliter citiret, innerhalb 9 Wochen, und längstens in dem präclusivischen Termino den 4ten Junius a. c. um 10 Uhr, sothane Ansprüche diesem Gerichte anzuzeigen und rechtlich zu bescheinigen, unter Verwarnung: daß nach Ablauf dieses Termins alle sich nicht gemeldete mittelst Auflegung eines ewigen Stillschweigens von diesem Immobile abgewiesen werden sollen.

Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 15ten März 1796.
Hoppe.

17 Vom Amtgerichte zu Norden werden auf Ansuchen des Harm Harms alle diejenigen welche auf das sub No. 10. am Hohen Wege belegene von Serd Harms an Otte Remmers von selbigen an Elaes Hinrichs, und diesem den 3ten May 1781 wieder privatim an Extrahenten verkauften Hause und Garten, aus irgend einem Grunde Real-Anspruch, Näherrecht, Servitut und Foderungen zu haben vermeinen, hiermit edictaliter citiret, innerhalb 6 Wochen und längstens in Termino präclusivo den 11ten Junius a. c. 10 Uhr sothane Foderungen diesem Gerichte anzumelden und zu verificiren, widrigenfalls sie damit präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 18ten April 1796.
Hoppe.

18 Jan Berends kaufte den 16ten Jul. 1780 von des wegl. Lammert Lammerts Fischers Wittve und Erben privatim ein am Hohen Wege belegenes Haus und Garten, und sind auf Ansuchen dats Edictales wider alle Realprätendenten, Retrahenten und Creditoren desselben, cum Termino von 6 Wochen et reproductionis präclusivo auf den 11ten Junius a. c. 10 Uhr bey Strafe der Abweisung und eines ewigen Stillschweigens erkannt. Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 18ten April 1796.
Hoppe.

19 Ein von wegl. Berend Hinrichs herrührendes Stückland zu 4 Diemathen
im

im Saffmarscher Noth besaßen dessen Geschwister, des Heye Ihen und des Ewe Berdes Ehefrau in Communio. Erstere des H. Ihen Ehefrau vererbte ihre Hälfte auf ihre Kinder, und letztere des E. Berdes Ehefrau cedirte ihren Anteil an ihren Schwieger Vater den Hausmann Gerd Ewen, welcher auch bey dem von den Kindern des Heye Ihen am 4ten April a. c. vorgenommenen Verkauf, öffentlicher Ankäufer jener Hälfte geworden, so daß nunmehr gedachter Gerd Ewen alleiniger Besitzer der 4 Diemathen ist. Ad instantiam desselben, und nach Ableitung der Verkaufs Conditionen werden zur Ergänzung der annoch mangelhaften titul Berichtigung, alle welche an diese 4 Diemathen Landes ein Eigenthums, Pfand, Dienstbarkeits, Näherkaufs, oder sonstiges Realrecht und Forderungen zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert innerhalb 9 Wochen, längstens in dem auf den 25ten Junius a. c. 10 Uhr, präfixirten Termino präclusivo ihre Ansprüche alhier vor Gericht anzumelden und zu verifiziren, widrigensfalls sie damit von diesem Grundstück und dessen Rauffchilling präcluidet und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 8ten April 1796.

Hoppe.

20 Bey dem Amtgerichte zu Norden sind ad instantiam des Marten Wiltz, Edictales wider alle Real Prätendenten seiner am 4ten dieses von der Antje Martens öffentlich angekauften, im Westgaster Noth belegenen 4 Diemathen Landes, cum Termino von 9 Wochen et reproductionis präclusivo auf den 25ten Junius a. c. 10 Uhr bey Strafe der Abweisung und eines ewigen Stillschweigens erkannt.

Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 8ten April 1796.

Hoppe.

21 Vom Amtgerichte zu Norden werden alle und jede welche an dem den 12ten Sept. 1773 von Thade Claessen an Udde Thessen privatim verkauften in der Westermarsch im Ipfendorper Noth sub No. 6. belegenen Hau'e mit pl. m. 1/4 Diemath Land, aus irgend einem Grunde Real-Anspruch, Servitut, Näherrecht und sonstige Forderungen zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, innerhalb 9 Wochen und längstens in dem auf den 25ten Junius a. c. angeordneten reproductionis Termino sothane Ansprüche anzumelden und zu verifiziren, widrigensfalls sie damit präcluidet und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Norden im Amtgerichte, den 10ten April 1796:

Hoppe.

22 Es ist per Decretum vom heutigen Dato der Liquidations Protes über das zu Middelsbur bey Edo Heeren Haus stehende Haus, welches der Ahncke Hayen de Broom für 300 Guld. in Gold angekauft, auf Antrag des Curators des abwesenden Ulrich Hinrich Goldhammer, Just Commiss. Börner, und dessen Kaufgelder erkannt worden. Dieses Haus stehet im Hypothekenbuch noch auf den Nahmen des Hinrich

Janf

Fassen und der Natie Wilms, von welchen dieses Haus auf gebachten Ulrich H. Goldhammer gekommen

Demnach werden alle diejenige, welche an dieses Haus und dessen Kaufgelder aus einem Eigenthums Rechte, Verpfändung, Servitut oder andern dinglichen Rechte, Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, hiedurch edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 6 Wochen und längstens in Termino præclusivo den 20sten Junius entweder persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten anzugeben und zu justificiren; unter der Verwarnung:

dass die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen an vorgedachtes Haus präcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer als die sich meldende und zur Perception kommende Gläubiger auferlegt werden solle.

Signatum Esens im Amtgerichte, den 28sten April 1796.

Bölling.

27 Auf Ansuchen des Krämers Habbe Lüpkes ist Citatio Edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf das durch denselben von den Eheleuten Sibbe Peters le Sage und Anna Wilt's angekaufte, zu Pewsum belegene Haus und Garten, nebst Kirchensitzen und Todtenarabern, aus irgend einem Grund einen Anspruch, Forderung, Mäherkaufs, Dienstbarkeits, oder sonstiges Recht zu haben vermeynen, cum Termino von 9 Wochen et præclusivo auf den 14ten Julii nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Pewsum am Königl. Amtgerichte, den 29sten April 1796.

Citatio Edictalis.

I Bey der Königl. Regierung hieselbst ist wider den Harm Uskes von Warangs Behn — nachdem derselbe, als wider ihn wegen der dem Marten Berdes Schönebaum daselbst zugesügten tödtlichen Verwundung mit der Untersuchung verfahren werden sollen, flüchtig geworden, und sich bis jetzt nicht wieder eingefunden hat — die Edictal-Citation erkannt, und wird derselbe hiedurch vorgeladen, dass er innerhalb 3 Monaten und längstens den 13ten Julii Vormittags 10 Uhr auf der Regierung hieselbst vor dem Adjuncto Fiscal Liaden erscheine, von seiner Flucht und dem ihm angeschuldigten Verbrechen Rede und Antwort gebe, dass, wenn er nicht erscheinet der Criminal-Ordnung und den Rechten gemäß wider ihn werde verfahren werden.

Murich, den 30sten Mart. 1796.

Königl. Preussl. Ostfr. Regierung.

Notificationes.

I De Koopman Joseph Balbiany te Norden, dewelke 25

Jaa-



Jaaren de Emders Markt heeft betrokken, en altoos by Jan Blank aan den Delft gelogeerd is geweest; maakt hier mede zyne Calanten bekend, als dat hy aanstaande May en volgende Emders Markten met zyne gewoonlyke Waarenlager gaat Logeeren by den Heer Jan Cordes in de gouden Adelaar, naast de Burger Wagt. Norden, den 18ten April 1796.

2 Herabgesetzter Bücherpreis. Um unbemittelten Eltern, Erziehern und Schulmännern den Ankauf der Allgemeinen Revision des gesammten Schul- und ErziehungsweSENS, von einer Gesellschaft praktischer Erzieher herausgegeben von J. H. Campe 8 nach Möglichkeit zu erleichtern, wollen wir den bisherigen Ladenpreis dieses Werks 15 Rthlr. 16 ggr. von jetzt bis Johannis d. Jahrs dergestalt herabsetzen daß den Käufern eines vollständigen Exemplars dasselbe zu 6 Thalern in Conventionsgelde oder den Louisdor zu 5 Rthlr. gerechnet, erlassen werden soll. Nach dem genannten Termine tritt der bisherige Ladenpreis wieder ein. Für Porto wird etwas billiges vergütet, ich habe verschiedene in 8 Moderne halbe Fzde gebunden, vorrätig, und kostet also das ganze Werk so gebunden mit Porto gegen baare Bezahlung 10 Rthlr. in Golde. Leer im Monat April 1796.

Mäcken.

3 Da man von mir allerhand nachtheilige Gerüchte im Publico verbreitet hat, als wenn ich meinen Verstand verlohren und mir das Leben hätte nehmen wollen; so sehe ich mich genöthiget, hiemit öffentlich bekannt zu machen, daß ich mich durch Gottes Güte gesund und munter befinde, und weit entfernt bin von solchen unvernünftigen Gedanken. Ich erkläre also denjenigen, der ein solches Gerücht verbreitet hat, für einen ehrlosen Verläumder, dessen elende irdische Absichten ich verachte. Demjenigen, der mir mit Sicherheit den Urheber anzeigen wird, so daß er für seinen Unfug bestraft werden kann, verpfeche ich, mit Verzeihung seines Namens, eine Pistole zur Belohnung. Groß-Heickeland, den 28ten April 1796.

Elaas Meinen.

4 Terwyl ik Ondergeschreeven myn Wooning tuschen beide Markten van daan, na de groote Valderstraate op de hoek van de Gasthuisgang vertrokken ben, maake hier mede alle myne Vrienden bekend, dat ik het goud en zilversmeden zoo wel in groote als kleine Werken voortzet, ook maake nieuwe kruse en slijte gouden en zilveren zakhorologie Kasten, en recommandeere my dus in eens iegelyken Gunst. Emden, den 22sten April 1796.

Walland.

5 Dem geehrten Publico mache ich hiedurch ergebenst bekannt, daß ich meine Apotheke nunmehr in das von mir angekaufte Brinkemasche Haus in der Neupoortstraße gleich an der Hauptwache, verlegt habe. Der Gewogenheit meiner Gönner empfehle ich mich auch hier, so wie ich derselben Zutrauen in meiner vorigen Wohnung genossen habe. Emden, den 28sten April 1796.
Christ. Gottfr. Heydeck.

6 Ich mache dem geehrten Publico bekannt, daß ich wieder 18 Stück allerhand modische Faadwagen und Cariole bekommen habe. Liebhaber zu kaufen können sich in Emden in der goldenen Kuh bey David N. Wilken melden.

7 Zouden twee of drie jonge Menschen van goede Getuigenis lust hebben het Muts en Valhoedmaaken te leeren, zoo worden zulke vriendelyk verzogt, zich hoe eer hoe liever te melden by de Weduwe van wylen J. P. van Hanen, woonende in de groote Oosterstraat tot Emden, als kunnende by denzelven tegen aanneemlyke Conditien op de beste Behandeling staat maaken.

8 Ondergeschreevene maakt door dezen aan het geëerd Publiek bekend, dat met primo May dezes Jaars van Woonplaats verhuist, van tuschen de Markten na de groote Valderstraat, het tweede Huis van de Drogistwinkel van de Wed. Helperi, en continueerd aldaar met het maaken en verkooper van alle soorten van Borstelwerk, als mede echte Sardammer Mostert, Chocolade in Soorten, Cichorie, en meer andere Waaren, recommandeerd zich in een ieders Gunst. Emden, den 25sten April 1796.

Hinderikus Holthuis.

9 Der Schmiedemeister Jürgen Focken zu Norden, verlangt einen tüchtigen Gefellen der unter billigen Conditiones und guten Fahrlohn sofort in Arbeit treten kann, wenn sich einer findet, der wolle sich sondersamst bey ihm melden und accordiren.

10 Der Müller Ostmann Gerhard Ostmanns zu Feber, verlangt einen werkerständigen Knecht in einer Pelmühle, welcher sogleich in Dienst treten kann.

II Es dient dem Publicum zur Nachricht, daß ich das Haus des weyland Berent.



Barent Ednigs Wittwe käufflich an mich gebracht habe, zum Zeichen der goldnen Taube, auf der Ecke an der großen Straße, worin die Wirthschaft seit vielen Jahren getrieben ist, und von mir auf die bestmögliche Weise fortgesetzt werden soll. Ich recommendire mich dem Publikum bestens und verspreche das beste Logis für billigen Preis. Emden, den 27sten April 1796. J. W. van der Wall.

12 Des Gerd Lünen Fockens nachgelassene Wittwe, Lette Hinrichs, in Walle Murlicher Kirchspiels, ist freiwillig entschlossen, ihren ansehnlichen Heerd Landes und Platz, mit allen Recht und Gerechtigkeiten, wobey über 12 Tonnen Roeken Ausfaat Baulandes, und 20 Diematen und darüber besten Wechlandes mit Wocraft, Haus und Garten, freyer Aufschlag auf der Gemeinen-Weyde, aus der Hand, auf 6 oder mehrere Jahre zu verheuren. Dem solches gefallen kann, wolle sich zu Walle bey ihr einfinden und die Heurung beschließen. Den 25sten April 1796.

13 Die Allgemeine Weltgeschichte so weit sie herausgekommen in Oct. Invor sind aber nur noch 40 Bände in Papp gebunden, die übrigen sind noch ungebunden. Ingleichen 3 sehr gute Jagdkarten sind zu verkaufen; nähere Nachricht ist im Intelligenz-Comtoir zu erfragen.

14 Da das Schiffhaus am großen Fischteich bey Murich schadhaft geworden ist, und zum abbrechen verkauft werden soll: so können sich die Liebhaber dazu, binnen 3 Wochen bey Harm Borek daselbst, mit ihrer Offerte melden, und dienet dabey zur Nachricht, daß die Materialien und besonders die Bretter und Diehlen, noch sehr gut und brauchbar sind. Murich, den 29sten April 1796.

15 Alle diejenigen die Anforderung auf die Nachlassenschaft des weyl. Corneljes Wessels bey dem Messmer Alten Deich haben, in Bezahlung, Abrechnung, oder sonst, als auch die im Gegentheil Zahlung schuldig sind, werden erinnert, sich Beiderseits in 14 Tagen bey dem Curator P. Sassen in der Messmer Brode zu melden und Vorlegung zu thun, damit Weitläufigkeiten vermieden werden.

16 Am Dienstage den 24sten May, Vormittags 9 Uhr, wollen die Interessenten des Heinh Polders, pl. m. 925 Diemathen Naapsaamen zum Sigten und Dreschen in des Gastwirths Thees du Pree B-hausung am Deich, öffentlich an die Mindestannehmende ausverdingen: wobey zur Nachricht dienet, daß zum Dreschen ohngefähr 30 Seegel erfordert und daselbe Tonnenweise werde ausverdingen werden. Die übrige schriftliche Bedingungen sind bey dem du Pree einzusehen.

17 Alzo de Koopman en Kalkbrander Monfr. Friedk. Bee-ning in Leer, wegens hooge Ouderdom van Huis en Afferre is verandert, en zulks ter bewooning en voortzetting der Afferre aan G. de Beer, op heden May aan te treden, heeft overgedragen;



zo recommandeerd zich de Ondergeteekende in ieders Gunst en
Recommandatie, tegens verspreeking van prompte Behandeling in
't voornoemde Huis. Leer, den 31sten April 1796.

G. de Beer.

18 Dem commercierenden Publico wird hiedurch in Erinnerung und Anden-
ken gebracht, daß der bisher auf den Freytag gestandene Esener Pfingst Kraam Markt,
von nun an auf immer und beständig, auf den Mittwochen vor Pfingsten gehalten wird,
und mit einem Pferdemarkt verbunden worden.

Esens im Stadtgerichte, den 4ten May 1796.

Bürgermeister.

19 Die Landschaftliche Holz und Eisenlieferung, auch Zimmerarbeit an Ese-
ner Nuts Syhlen Brücken, Klampen und Pumpen, sodann 370 Cubick-Fuß eichen
Holz zu 2 neuen Fluththüren am Harlinger Syhl, und die Zimmerarbeit an denselben,
soll am Donnersta: den 12ten May auf dem Stadtsause zu Esens öffentlich ausver-
dingen werden. Annehmer wollen sich Nachmittag um ein Uhr einfinden.

Esens im Amtshause und der Deich-Kentey, den 30sten April 1796.]

Bölling.

Kettler.

20 Es sollen einige 100 bis 1000 Nuthen Strahdeichs im Amte Esens zum
Verdicken ausverdingen werden. Annehmer können sich am Mittwochen den 18ten
May, früh um 9 Uhr, am Beaser Syhl einfinden und ihren Vortheil suchen. Es
dient hiebey zur Nachricht, daß diese Verdingung sehr beträchtlich seyn wird.

Esens im Amtshause und der Deich-Kentey, den 30sten April 1796.

Bölling.

Kettler.

21 Da noch verschiedene Prämien Ge'der ausstehen, so ersuchen wir hienit
ernstlich, selbige des ehesten zu entrichten, indem wir beschlofen haben, die rückständig
Bleibende Anfangs Juny gerichtlich zu belangen, und alsdann die Prämien mit Interes-
sen zufolge des bekannten See-Rechts ein zu klagen. Emden, den 1sten May 1796.

Namens der drey hiesigen Assicuranz Compagnien.

Tobias Bouman. P. Arends. P. J. Abegg.

22 Johann Christoph Paul von Bremen, hat die Ehre seinen respectiven Gdu-
nern hiedurch anzuzeigen: daß er gegen vorstehenden Maymarkt nach Emden in einem
wohl sortirten Waaren Lager hinkömmt; und daß alsdann folgende benennete, und mehre
andere bekannte Artikel bey ihm zu haben sind: Goldene Dames Uhren mit und ohne
ächte Perlen, auch goldene, silberne, und similorne Herrn Uhren, wie auch goldene
und stählerne Uhrketten für Herrn und Damen: goldene Pietentions, dito Zudnadel,

(No. 19. S 3 3 3)

Bin.



Kinge, Ohrringe, Halscollies, Fehfels, und mehrere Galanterien. Sehr schöne Garnituren Tischzecke, mit 24 und 18 Servietten, feine wolse Leinen, auch roth, und blau gestreift: dito. Gestickte Damens Kleider, sowohl in Sammettuch als Messel-tuch, nach dem neuesten Geschmack: auch eine ganz neue Gattung seidne und halbseidene Zeuger zu Damens Kleider, schwarze Taffende in alle mögliche Arten und Breiten, auch gebümmert, und changirt nebst andere einfarbig couleurte Taffende, schwarzen gestreiften und glatten-seiden Ruyper und Jenne'er Atlas zu Beinkleider: große couleurte seidene Englische Shawls Tücher, fertige taffende Salopp.n und Mantilien nach gegenwärtiger Mode, wie auch gestickte Herrn Westen, auch seidene, und mehrere andere Sommer Westen: von verschiedener Gattung couleurte, schwarze und weiße seidene Strümpfe, und mehr andere seidne Waaren. Alle mögliche Arten Englische, Schweizer und Sächsische Messeltücher in brodirte, gestreifte, gemusterte und glatte. Englische couleurte und modifärbige Casimirs, bunte und weiße Englische Mousslinets, auch bunt gestreifte und weiße Englische Piques: auch Canevase, Sammettücher, Märln Sammettücher und Livons. Gestickte Messeltuchs Tücher, auch mit bloße couleurte auch weiße Hände, für Herrn und Damen: verschiedene Arten wollen Hosenzenger, und schwarze Brünells, wie auch bunte und einfarbige Englische Lederzeuger, auch couleurte gestreifte und gelbe Englische Nanquings: ganz neue Arten Englische halbseidene Patent Strümpfe, und feine schwarze runde Kastorhüte, auch feine weiße gestreifte und glatte Englische Strümpfe: und verschiedene Gattung baumwollen. wollen und wolne Strümpfe. Um eine gütige Zusprache bittet ganz ergebenst der Anzeiger dieses, indem er jeden realen Bedienung und billige Preise verspricht, und bemerkt noch, daß er bey dem Herrn Daniel Wunderlich logiren wird.

23. Jacob Groskopf aus Oldenburg verkauft im bevorstehender Emden Markt in seinem gewöhnlichen Logis bey Herrn Chirurgus Spaink am Delft, seine bereits bekannte seidne und mode Waaren, worunter schwarze Taffe von 5 bis $8\frac{1}{4}$ breit, Futtertaffe und Attlasse, engl. Casimirs zu 1 Rthlr. 18 ggr. per Elle, schwarze, grüne, blaue und bunte Manchesters, weis und coul. Piqué zu Westen und Beinkleider, gestickte und gedruckte Casimir, Mousselinet und verschiedene Sorten Zeuge zu Sommerwesten, schlicht und gestreift schw. seidne und wollen Hosenzeng, gefl. engl. Nanquin, baumwollene Pantalon, halbseidne Strumpfhosen, feine engl. gestickte Moussliner, und modern gestreifte halbseid. Damenkleider, geflamme gestreifte und schlichte seidene Tücher von 6 bis $10\frac{1}{4}$ Groz, schwarz und gelb seidne bast. Cattunen Mousslin und Flohrtücher von 6 bis $8\frac{1}{4}$ Groz, seidene, halbseidene und baumwoll-

wollene Strümpfe, baumwollen Garen, engl. sijet Garen in allen Farben zum Sticken, Atlass Band nach dem neuesten Geschmack, wie auch alle mögliche Sorten Bänder, schlichte und rauhe feine Castor Hütthe für Herrn und Damen von 3 bis 4 1/2 Rthlr., nebst ordinaire Manns und schwarze und coul. Kinder Hütthe, seidene und weisse, gelbe und gestreifte lederne Herren und Damen Handschue, engl. Flohr, fein und ordinären Gaze, Wachstaften Huthüberzüge, Geldbeutel, Satteldecken, feine stählerne und semilor Uhrketten, vergoldete silhouetten Rähme, stählere vergüldete und Glasperlen, plättirte und stählerne Sporn, laquirte Theebretter und Rauchtobacksdosen, Tobacksbeutel, stählerne Huth und Stricknadeln, ordinaire und sassian Brieftaschen, elastische Pfeiffenröhre, Bambou und Weinrebestöcke, fein laquirte Röhre mit semidor Knöpfen, nebst viele andere Waaren mehr, womit er sich unter Versicherung der billigsten Preise und reelle Bedienung bestens empfiehlt.

24 Die Gebrüder Kropf aus Tirol werden diesen bedorfsehenden Emden Markt mit einem neuen und schönen Assortement seidene und feine Galanterie Waaren besuchen. Sie empfehlen sich bestens und schmeicheln sich jedermann mit bester Zufriedenheit bedienen zu können. Ihr Log's ist bey Herrn Jan Anton Roers im Goldenen Adler. Auch werden dieselbe von da wie gewöhnlich die Märkte zu Norden, Aurich und Leer beziehen.

25 Marsen et Abraham Schwaben aus Darel kommen in Emden auf den Markt und rekommandiren sich mit verschiedenen Moden Waaren nach dem neuesten Geschmack, auch silberne und goldene und similoren Manns und Damens Uhren, und kaufen ein Tressen, Diamanten, ächte Perlen, altmodische seidene Frauens Kleider und Manns Kleider. Logiren bey Dirck Janzen Droff bey dem Delft.

26 Einem hochzuverehrenden Publico meinen geneigten Gönnern und Freunden habe ich die Ehre hiedurch ergebenst anzuzeigen, daß ich die Apotheke des Herrn van Borssums, welche von mir, und für meine Rechnung, seit vorigen Michaeli in dessen Hause fortgesetzt worden, nunmehr in dem Hause worin H. Holt-huis gewohnt zwischen dem alten und neuen Markte, verlegt ha-
be



be, und erfuche deshalb von meiner gegenwärtigen namens **Unter** schrift gefällige Bemerkung zu machen, nicht weniger erfuche um die Fortsetzung eben des geneigten Zutrauens womit sie meinem würdigen Vorgänger gütigst beehret haben, indem es mein äufferstes Bestreben sein wird, solches durch die reellste und gewissenhafteste Behandlung fortdaurend zu verdienen. Emden, den 4ten May 1796.
 Hero Warendorff.

27 Diejenigen welche bisher vergeblich wegen Schul-Psalter nachgefraget haben, mache ich hiedurch ergebenst bekannt, daß ich jetzt wieder damit versehen bin: und solche dancerbast in Leder gebunden um einen billigen Preise verkaufe. Auch habe ich noch verschiedne Postillen, Johan Wendts wahres Christenthum von 4 und 6 Bücher mit Paradies Gartenlein, Seilers Bibel, mit Erklärungen vorzüglich für Schullehrer, Wolterdorfs Gesangbücher, nebst vielen anderen schönen erbaulichen Schriften, welche ich denen Liebhabern zu sehr billigen Preisen erlassen werde. Aurrich, den 4ten May 1796.
 C. A. Ries, Buchbinder.

28 Der Tischler Meister E. N. Müse'er zu Norden verlangt von Stund an noch zwey Tischler Gesellen, die Lust haben können sogleich in Arbeit treten.

29 Des Zimmermeisters Harm Janssen Wittwe in Aurrich verlangt sofort zwey in der Arbeit gut geübte Zimmergesellen. Sie verspricht gute Arbeit und Lohn. Wer in Arbeit tritt, wird 1 Reichsthaler Reisekosten erhalten. Aurrich, den 4ten May 1796.

30 Es wird in Leer ein Mensch verlangt, der das Sichten und Nähen versteht und sogleich in Arbeit treten, auch einen guten Lohn bedingen kann. Nähere Nachricht gibt Johann Bus, wohnhaft auf der Wöhrderstraße gegen der neuen Waage über in Leer.

31 Die Materialien, Bedarf einer in der Stadt Norden zu erbauenden steinernen Brücke mit Schlagverbände und Thüren darin, als Steine, Kalk, Cement, Eichen und greinen Holz, so wie auch das Arbeitslohn, sollen am 24ten May zu Norden öffentlich ausverdingen werden. Aurrich, den 6ten May 1796.

J. N. Franzius.

32 Mittwoch, den 11ten May, wird auf dem Liebhabertheater zu Aurrich aufgeführt: die Geschwister vom Lande, ein Lustspiel in 5 Acten, von Jünger. Entree: Billets für die sonstigen Subscribenten und für Fremde sind bey dem Secretair Conring zu erhalten. Die Subscribenten werden aber ersucht ihre Billets den Dienstag, den 10ten May, Nachmittags und Abends einzulösen.



33 Johann Ludewig Meyer aus Oldenburg empfiehlt sich im Emden-Markte in der gewesenen Wittwe Adnigs Hause bey der Rathhausbrücke mit folgenden neuen Waaren bestens.

Als: verschiedene Sorten Engl. Flohr und Flohrentücher, Taft, Atlas, seidenes Westenzeug, große seidene Damentücher von 10 bis $\frac{3}{4}$, dergleichen in Mousetin mit gemischten und gestreiften couleurten Ranten, Pique, Mouelin, Casimir, halbseiden und baumwollne Westen, Herren, Damen und Kinder Kasior, und Filzhüte, Stroh, Spahn, Sieb, Bast- und Atlas, Hüthe, Bänder in allen Sorten, weiße und gelbe Rock- und Westenkadye, Hosenzeng, Varchent, seiden, halbseiden, wollen und baumwollene Strämpfe, Huthüberzüge, Gace und Schier schwarze Spizen, Franzen und Blonden, gewebte Ranten und Flohrblonden, Handschuh, Engl. Kleiderbürsten, Messer, Scheren, Schnallen, Uhrketten, Petschafte, Uhrschlüssel, Zahnbürsten, Haarkämme, Sporen, Bleyfliste, Halsbänder, Stahlperlen, Huth- und Stricknadeln, Briestaschen, Silhouetten, Rahmens, Stöcker, Lichtscheeren, Engl. Seife, Pomade, Delavan, Zwirn, Sude, Squirrelant und Blumen, verschiedene neue Dürnbergger Spielsachen, wie auch verschiedene lackirte Waaren, bestehend in Arbeitskörbe, Tabacksdosen und Kasten, Präsentirtellern, Tintefässern, Bächern, Leuchters und sonstigen Sachen mehr; verspricht einem jeden die billigsten Preise und bittet um geneigten Zuspruch.

34 Da mir mein Knecht heimlicher Weise entlaufen ist, so versuche ich denjenigen, welcher Lust hat sich bey mir in Jahr- oder Wochenlohn zu vermietthen, sich lieber zu melden; ich verspreche gute Arbeit und guten Lohn.

Oldersum, den 6ten May 1796.

D. E. Creemer, Schmid.

35 Zu dem nun halb beendigten Werke des Herrn Generalsuperintendenten Coners, welches zum Besten der Prediger-Wittwen und Waisencasse gedruckt wird, kommt noch des würdigen Hrn. Verfassers Brustbild hinzu, welches von Herrn Berkenkamp gezeichnet ist und von der Meisterhand eines Berger zu Berlin gestochen wird; denen resp. Herren Subscribenten wird das Stück zu jedem Exemplare, im besten Abdruck, für 2 gute Groschen angerechnet; man schmeichelt sich der Hoffnung, daß ein jeder gerne noch diese kleine Auslage geben wird, weil dies Werk nun dadurch eine doppelte Verewigung unsers so verdienstvollen Autors erhält; sollten etwa einige unzufrieden über den dadurch höher anwachsenden Preis dieses Werks werden, so können sie sich nur innerhalb 3 Wochen bey Endes, Unterzeichneten melden, alsdenn erhalten sie das Werk für den gewöhnlichen Subscriptionspreis, aber ohne Kupferstück.

Murich, den 7ten May 1796.

Johann Adolph Schulte, Buchdrucker.

62



G e b u r t s a n z e i g e

1. Die am 27sten April erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem Knaben, habe ich die Ehre allen unsern Verwandten und Freunden h. e. durch bekannt zu machen. Grimerum, 1796.

C. Kattler.

2. Ik hebbe de Eer myne Vrienden en Bekenden door dezen gewoonen Weg bekend te maaken, als dat myne Huisvrouw Anna Remkes allergelukkigst en voorspoedig is Ontbonden van eene welgeschapene Dochter.

Verzekerd zynde van de waare Deelneeming onzer beider Vreugde, zonder Brieven van Felicitatie aftewagten.

Aurik, den 1sten May 1796.

Roelof Roosveld.

T o d e s f ä l l e.

1. Am 28sten April des Morgens um 3 Uhr entschied sehr ruhig Friederich Wilhelm Smitz, aus Wagenfeld gebürtig, im 68 Jahre seines Alters, an den Folgen einer Brustkrankheit, welches setzen Adanern und Freunden hiermit bekannt gemacht wird. Jemzum, den 2ten May 1796.

Nahmens seiner Geschwister.

L o t t e r i e s a c h e n.

1. Bey Ziehung der 4ten Classe 4ter Lotterie, sind folgende Gewinnste herausgekommen. als No. 10831 mit 200 rl. 10832. 31109 jede mit 50 rl. 31107. mit 25 rl. 2959 62. 64. 31150. jede mit 19 rl. Kauflose sind bey uns zu haben. Aurich, den 4ten May 1796. Jacob et Moses Wallin.

2. In meinem Haupt-Comtoir sind folgende No mit Gewinnste herausgekommen, als No. 16165. mit 250 rl. 7294. 24691. 24700. 32233. 35. 47. 49. 55. 42083. jede mit 19 rl. Die Gewinnste werden gleich ausgezahlt. Wittmund, den 4ten May 1796.

Joseph Moses, Königl. Lotterie-Einnehmer.

3. Zur 4ten Classe 4ter Berliner Lotterie, sind in meinem Haupt Comtoir folgende No. gewonnen, als No. 30186. mit 100 rl. und zwar bey Sub. Colporteur Joseph Isac Heyman. No. 30164. mit 50 rl. 7272. 17214. 17223. 30083. 30160. jede

jede mit 19 rl. Die Gewinne werden von mir alsch bezahlet, die nicht herausgekomenen Lose müssen bey Verlust ihres fernern Anrechts vor den 23sten M. y. a. c. reuotret werden ohne Ausnahme. Kauflose sind noch zu haben.

Jesajas Meyer, Rdnitzl. Lotterie Einnehmer zu Norden.

Brodts, Fleisch, und Bier-Taxe der Stadt Esens für den Monat May 1796.

Ein grob Rocken Brodt zu 7 $\frac{1}{2}$ Pfund	9	sbr. w.
Ein fein Weizen Brodt ohne Corinten zu 7 Loth	—	I
Ein fein Weizen Brodt mit Corinten zu 6 Loth	—	I
Ein fetu Brodt von halb Weizen und Rocken Mehl ohne Cor. zu 8 Loth	—	I
Ein fein Rocken Brodt ohne Corinten zu 9 Loth	—	I
Ein fein Rocken Brodt mit Corinten zu 8 Loth	—	I
Das übrige Weizen- und Rocken-Brodt in kleinern oder grössern Format nach Proportion obiger Taxe.		
Das Pfund vom besten Riadfleisch	—	4
der mittlern Sorte	—	3 $\frac{1}{2}$
der geringsten	—	2 $\frac{1}{2}$
Das Pfund vom besten Kalbfleisch	—	4 $\frac{1}{2}$
der 2ten Sorte	—	3
der geringsten Sorte	—	1 $\frac{1}{2}$
Das Pfund Schweinefleisch	—	8
Die Tonne vom besten Bier	3	Rtblr.
der Krug davon	—	2
Die Tonne vom mittel Bier	2	—
der Krug davon	—	1 $\frac{1}{2}$

Die Geschichte der Stadt Oldenburg, die nicht zu Ende
ist, wird durch den Druck fortgesetzt sein, den wir zu
unserm Bedauern nicht zu Ende bringen konnten.

Verzeichnis der Einkünfte der Stadt Oldenburg im Jahr 1790

Nr.	Art der Einkünfte	Belug
1	Grundsteuer	10000
2	Handelsteuer	5000
3	Salzsteuer	2000
4	Wegsteuer	1000
5	Wahlsteuer	500
6	Wahlsteuer	500
7	Wahlsteuer	500
8	Wahlsteuer	500
9	Wahlsteuer	500
10	Wahlsteuer	500
11	Wahlsteuer	500
12	Wahlsteuer	500
13	Wahlsteuer	500
14	Wahlsteuer	500
15	Wahlsteuer	500
16	Wahlsteuer	500
17	Wahlsteuer	500
18	Wahlsteuer	500
19	Wahlsteuer	500
20	Wahlsteuer	500
21	Wahlsteuer	500
22	Wahlsteuer	500
23	Wahlsteuer	500
24	Wahlsteuer	500
25	Wahlsteuer	500
26	Wahlsteuer	500
27	Wahlsteuer	500
28	Wahlsteuer	500
29	Wahlsteuer	500
30	Wahlsteuer	500
31	Wahlsteuer	500
32	Wahlsteuer	500
33	Wahlsteuer	500
34	Wahlsteuer	500
35	Wahlsteuer	500
36	Wahlsteuer	500
37	Wahlsteuer	500
38	Wahlsteuer	500
39	Wahlsteuer	500
40	Wahlsteuer	500
41	Wahlsteuer	500
42	Wahlsteuer	500
43	Wahlsteuer	500
44	Wahlsteuer	500
45	Wahlsteuer	500
46	Wahlsteuer	500
47	Wahlsteuer	500
48	Wahlsteuer	500
49	Wahlsteuer	500
50	Wahlsteuer	500

